Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 57 (1997-1998)

Heft: 4: Stille finden : "hörst du die Stille?"

Rubrik: Bildungsurlaub

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Fortbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrerbesoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

- 1. Bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeindeschulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Fortbildungsurlaub kann von der zuständigen Schulbehörde ein zweiter Fortbildungsurlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
- 2. An die Gewährung von Fortbildungsurlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehrkraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Fortbildungskurse besucht hat, die mindestens halb so lange wie der beantragte Urlaub dauerten.
- 3. Der Urlaub muss sich auf ein ausführliches und verbindliches Fortbildungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Fortbildungsurlaubs / der Intensivfortbildung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Fortbildungsurlaubs vorzulegen und dem/der zuständigen Schulinspektor/in zur Überprüfung, Genehmigung und Meldung an das Erziehungsdepartement zu unterbreiten.
- 4. Der Fortbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den Intensivfortbildungskursen der EDK-Ost, an ähnlichen Kursen für italienischsprachige Lehrer sowie an weiteren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu ermöglichen. Für die Bewilligung weiterer Fortbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Fortbildungs-

programms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Fortbildungsurlaubs, in den auch mindestens zwei Ferienwochen einzuschliessen sind, ein auf die Lehrtätigkeit bezogenes Arbeitsprogramm absolviert. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Impulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-didaktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.

- Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbetrieb nicht nachteilig auswirken. Der Fortbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
- Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stellvertreters entscheidet der/die zuständige Schulinspektor/in.
- 7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszufertigenden Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:

100 Prozent bei einem Austritt im ersten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. Sofern die Lehrkraft ihre Stelle innerhalb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.

- 8. Am Ende des Urlaubs sind die vorgesetzte Schulbehörde und der/die zuständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit während des Fortbildungsurlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstaltungen vorzuweisen.
- Diese Ausführungsbestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft.

Intensivfortbildung der EDK-Ost

Die EDK-Ost hat beschlossen, ab Schuljahr 1991/92 insbesondere für Lehrkräfte, welche zu einem Bildungsurlaub berechtigt sind, eine neue Fortbildungs-

möglichkeit anzubieten. Die Intensivfortbildung ermöglicht, die pädagogische Arbeit zu überdenken, in Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen die berufliche Qualifikation zu erweitern und die persönlichen Fortbildungsbedürfnisse intensiver zu pflegen

Verlauf eines Kurses der Intensivfortbildung

Im Halbjahr vor dem eigentlichen Kursbeginn werden an zwei Nachmittagen und einem Wochenende die Kursziele und die Ausbildungsbedürfnisse gemeinsam geklärt und abgestimmt. Zusätzlich ist eine Einführungswoche mit einer speziellen Kursthematik vorgesehen.

Der Kompaktkurs dauert 11½ Wochen.

Nachfolgend die Termine für die Kurse 99A bis 2000 A:

Kurs 99A (XI)
Anmeldeschluss 15.5.1998
Vorbereitungstag in Rorschach
10.6.1998
Vorbereitungswoche
5.-9.10.1998
Vorbereitungswochenende
22./23.8.1998
Kompaktkurs in Rorschach

Kurs 99B
Anmeldeschluss 30.10.1998
Vorbereitungstag in Rorschach
6.1.1999
Vorbereitungswoche
6.-10.4.1999
Vorbereitungstag in Rorschach
5.6.1999
Kompaktkurs in Rorschach
9.8.-27.10.1999 (30.10.)

Kurs 2000A
Anmeldeschluss 31.5.1999
Vorbereitungstag in Rorschach
30.6.1999
Vorbereitungswoche
4.-8.10.1999
Vorbereitungstag in Rorschach
6.11.1999
Kompaktkurs in Rorschach
7.2.-26.4.2000 (29.4.)

Übersicht über die Kurselemente Die Vollzeitkurse von 13 Wochen Dauer (inklusive Vorbereitung) gliedern sich zeitlich puzzleartig ungefähr in folgende Bereiche:

- Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen aus Erziehung, Schule und Unterricht (Kernbereich)
- Unterrichtspezifische oder fachwissenschaftliche Arbeit, Tätigkeiten musischer oder handwerklicher Art und Erlernen spezieller Fertigkeiten (Wahlbereich)
- Einblicke in fremde (ausserschulische Lebensbereiche)
- Selbständige Gestaltung des Freibereichs
- Übrige Veranstaltungen (Kompaktwochen), Gastreferate, Tagungen etc.

Kernbereich

Im Mittelpunkt des Kernbereichs stehen die Person und das Arbeitsfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ausgangspunkt ist die persönliche Erfahrung. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass methodische Prinzipien in der Anwendung kennengelernt und reflektiert werden. Sie sollen altersgemäss transferiert, auch in der Volksschule anwendbar sein.

Der Kernbereich bietet Raum für:

- persönliche Standortbestimmung
- Auseinandersetzung mit beruflichen Fragen
- Bearbeitung allgemeiner Schulfragen
- Kennenlernen neuerer Entwicklungen im schulischen Bereich
- Exkursionen und Schulbesuche
- Beizug von Referenten zu speziellen Themen
- Austausch von Informationen und Ergebnissen der eigenen Arbeit mit andern Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern
- individuelle Vertiefung und Arbeit in Kleingruppen

In der Vorbereitungsphase werden die Themenschwerpunkte, an denen im Kurs exemplarisch gearbeitet wird, gemeinsam ausgewählt und festgelegt.

Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst ein Angebot von etwa zehn Veranstaltungen während acht Kurswochen. Die Planung erfolgt in gemeinsamer Absprache.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen aus dem Angebot jene Veranstaltungen (Umfang 3 Halbtage), welche ihren Bedürfnissen und Interessen besonders entsprechen. Wahlfächer sind in folgenden Bereichen möglich:

- fachwissenschaftliche, fachdidaktische Themen
- musische oder handwerkliche T\u00e4tigkeiten
- erlernen spezieller Fertigkeiten
- Persönlichkeitsbildung

Freibereich und persönliches Unterrichtsprojekt

Zwei halbe Tage stehen für persönliche Arbeit zur Verfügung. Sie können eingesetzt werden zur Vertiefung von Kernthemen, für den Freibereich oder für ein persönliches Unterrichtsprojekt.

Freibereich

Der Freibereich soll zur persönlichen Bereicherung dienen. Hier können besondere Interessen und Bildungsbedürfnisse realisiert werden.

Beispiele:

- individuelle Lektüre
- künstlerische oder musische Tätigkeit
- Besuch von Kursen oder Unterricht bei anderen Institutionen
- Instrumentalunterricht
- Vertiefende Arbeit an einem Kernthema individuell oder in Kleingruppen

Unterrichtsprojekt

Das Unterrichtsprojekt bietet die Möglichkeit, im methodisch-didaktischen Bereich oder in einem speziellen Unterrichtsfach etwas neu zu erarbeiten, zu verändern oder weiterzuentwickeln. Es bietet die Chance, den Praxisbezug des Kurses zu vertiefen und eine Verbindung zur Rückkehr in den Beruf herzustellen. Die Themenwahl erfolgt in der Regel vor dem Kurs.

Praktikum

Im Praktikum besteht die Möglichkeit, während zwei Wochen in einem fremden Lebensbereich Erfahrungen zu sammeln und ein anderes Arbeits- oder Berufsfeld aus der Nähe kennenzulernen. Oft führt es auch zu wichtigen Erfahrungen über die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Schliesslich trägt es bei zur Reflexion der eigenen Berufstätigkeit aus einer neuen Perspektive.

In die Vollzeitkurse werden auch Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen aufgenommen, sofern sie sich mit dem Konzept einverstanden erklären können.

Kurskosten:

Die Kurskosten übernimmt der Kanton. Für die Spesenvergütungen gelten die Regelungen der einzelnen Gemeinden. Kursleitung:

Dr. Ruedi Stambach, Mariabergstrasse 4, 9400 Rorschach Tel. P: 071 41 74 64, Tel. G: 071 42 78 08 Richard Bischof, 9400 Rorschach Informationen und Anmeldung:

Eine Informationsschrift und Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei:

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, Tel. 081/257 27 35;

Intensivfortbildung der EDK-Ost, Müller-Friedbergstrasse 34, 9400 Rorschach, Tel. 071/855 78 08.

Zentrum für Innovatives Lernen Schloss Paspels

Das Zentrum für Innovatives Lernen will Kindergärtnerinnen, Lehrkräften aller Stufen und Schultypen und anderen interessierten Personen Möglichkeiten zur vertieften Auseinandersetzung mit neuen Lern- und Unterrichtsformen anbieten.

Bildungsurlaub

Im dreimonatigen, als Ergänzung und Alternative zum Angebot der EDK gestalteten Intensivkurs, setzen Sie sich mit neuen Ansätzen der Wahrnehmung und des Lernens auseinander, lernen Sie auf schulisches Lernen übertragbare, praxisorientierte Wege und Methoden zur Begleitung von Kindern im Lernprozess kennen und anwenden (NLP, Kinesiologie, integratives Lernen u.a.), arbeiten Sie sich in neue Möglichkeiten des Umgangs mit Verhaltensproblemen und erweitern Sie Ihre Kompetenz in Gesprächsführung und Beratung im Kontakt mit Eltern. Vor allem aber erneuern Sie Ihre eigenen Kräfte, Energien und die Freude am Beruf.

Termin nach Absprache

Kursort: Schloss Paspels

Informationen zu diesem und weiteren Kursangeboten (Elternkurse, Lerncamps für Schülerinnen und Schüler, Wochenund Wochenendkurse zu bestimmten Themen, Seminarien und «Gesprächsrunden» u.a.) erhalten Sie bei: Zentrum für Innovatives Lernen, Schloss, 7417 Paspels, Telefon 081/655 23 56.

Bildungsurlaub und Einführung der Zweitsprache Italienisch

Seit 1991 können den Lehrpersonen von den zuständigen Gemeindeschulbehörden bezahlte Fortbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu 3 Monaten gewährt werden. Von dieser Möglichkeit des Bildungsurlaubs haben seither jedes Jahr 15-20 Lehrkräfte verschiedener Schulstufen Gebrauch gemacht. Dabei haben die Primarlehrerinnen und -lehrer sowie ein Teil der Lehrpersonen der übrigen Schultypen während ihres Bildungsurlaubs vor allem die Intensivfortbildungskurse der EDK-Ost in Rorschach besucht.

Neu können nun auch Primarlehrerinnen und -lehrer ihren Bildungsurlaub als Intensivsprachkurs in einem italienischsprachigen Gebiet verbringen.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale Lehrerfortbildung, Hans Finschi, Telefon 081/257 27 35.